

Die Kleiderkarte und das Wiener Kleidermachergewerbe. Vorgestern fand eine von Abgeordneten aller Fachvereinigungen des Wiener Kleidermachergewerbes besuchte Versammlung statt, die sich mit der jüngsten Verordnung betreffend die Kleiderkarte beschäftigte. Genossenschaftsvorsteher Spevak betonte in seinem Bericht, daß das Kleidermachergewerbe durch die Einführung der Kleiderkarte keine Schädigung erfahre. Von der Kunde mitgebrachte Stoffe und Zubehöre können vom Schneidermeister jederzeit verarbeitet werden und braucht die Kunde zu diesem Zwecke eine Bezugsbescheinigung nicht vorzuweisen. Denn erstens fallen die im Besitze von Privaten befindlichen Stoffe nicht unter die Sperre und andererseits müssen Privatkunden, wenn sie sich den Stoff selbst kaufen, im Besitze eines Bezugs Scheines sein, nachdem der Tuchhändler an Private nur gegen Bezugschein Stoffe und Zubehör verkaufen darf. Auch können Aufträge, die vor der Verlautbarung der Verordnung erteilt wurden, ohne weiteres ausgeführt werden, doch müsse deren Ablieferung an die Kunde bis längstens 30. Oktober dieses Jahres erfolgen. Vorstandsmitglied Nowotny gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Damen das Kleidermachergewerbe in dieser schweren Zeit unterstützen werden, indem sie die in ihrem Besitze befindlichen Stoffe der Verarbeitung zuführen mögen. Vorsteherstellvertreter Steinbacher besprach die Kohlenversorgung des Gewerbestandes. In einer Versammlung der Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs berichtete der Obmann Premialrat Jabranski über die Kleiderkarte, die er als Katastrophe für die Konfektionäre bezeichnete. Die Bestimmung, daß die Bedarfscheine

durch die Verkaufämter ausgefolgt werden sollen, werde sehr zahlreiche Kunden, die den besten Bürgerkreisen angehören, abschrecken, sich neue Kleidungsstücke anzuschaffen. Der Redner erörterte die Schwierigkeiten der Durchführung und erklärte, daß zur Milde rung und Verbesserung einzelner Bestimmungen die nötigen Schritte bei den kompetenten Stellen unternommen werden.